

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0164/14	Datum 22.04.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.07.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	29.07.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.08.2014	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	04.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 349-4 "Osterweddingener Straße 30"

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 349-4 „Osterweddingener Straße 30“ vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1 Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156, 06035 Halle

Schreiben vom 27.02.2014
Abwägungskatalog Seite 3

a) Stellungnahme:

Zu den geologischen Belangen, insbesondere zu dem Bereich Hydrogeologie und

Umweltgeologie, wird festgestellt, dass ungünstige hydrogeologische Untergrundbedingungen erwartet werden. Das Niederschlagswasser soll deshalb gespeichert und genutzt bzw. in neu anzulegende Teiche abgeleitet werden. Im Rahmen der weiteren Planung ist die anfallende Wassermenge zu bilanzieren. Es ist ein Überlaufanschluss an einen Vorfluter bzw. die bestehende öffentliche Niederschlagsentwässerung vorzusehen.

b) Abwägung:

Das Niederschlagswasser muss komplett dezentral verbracht werden. Ein Überlaufanschluss an den bestehenden Mischwasserkanal ist nicht möglich. Trotz der ungünstigen hydrologischen Verhältnisse kann der gewählte Entsorgungspfad wegen der geringen baulichen Nutzung und der Größe der Grundstücksfläche als gesichert angesehen werden.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 349-4 „Osterweddingener Straße 30“ wird als B-Plan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB aufgestellt.

Am 15.04.2014 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.01.2014 bis zum 28.02.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Damit sind bereits wesentliche Verfahrensschritte erfolgt.

Um für den Bauherrn, auch im Hinblick auf die Planung und Vorbereitung von Erschließungsmaßnahmen, Planungssicherheit herzustellen, sollen vor dem Beschluss zur Auslegung des Entwurfs die Stellungnahmen zum Vorentwurf behandelt werden.

Anlagen:

DS0164/14 Anlage 1: Abwägungskatalog